

Beitragsordnung des Christlichen Schulvereins Radeberger Land e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge und Aufnahmegebühren.
- (2) Der Vorstand legt Gebühren per Beschluss fest.

§ 3 Beitragsfestsetzung

- (1) Pro Mitglied werden 5 € Beitrag pro Monat erhoben.
- (2) In Ausnahmefällen kann der Beitrag auf Antrag ermäßigt werden. Für die Entscheidung ist der Vorstand zuständig.
- (3) Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

§ 4 Beitragszahlung

- (1) Der Beitrag wird für das Geschäftsjahr in einer Summe zu Beginn des Geschäftsjahres fällig.
- (2) Zahlungen sind auf das Konto des Vereins:

IBAN: DE 87 120 30000 1020 225 361
BIC: BYLADEM 1001

zu leisten. Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

- (3) Die Mitglieder können ein Lastschriftmandat erteilen.
- (4) Ab der zweiten Mahnung werden Mahngebühren von 2,50 € / Mahnung erhoben.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt zum 25.06.2014 in Kraft.